

Präsident von Friesen: Wird an die vierte Deputation abgegeben werden.

(Nr. 708.) Dergleichen Extract von demselben Tage, die Berathung des anderweiten Berichts über die Petitionen, die Revision der Grundsteuer betreffend.

Präsident von Friesen: Kommt ad acta, da die Schrift genehmigt und abgelassen ist.

(Nr. 709.) Gesuch des früheren Turnlehrers Pentzel alhier um Gewährung einer Unterstützung zur Herstellung eines von ihm erfundenen Turngeräths.

Präsident von Friesen: Wird ausgelegt werden.

(Nr. 710.) Eine Anzahl Exemplare von Nr. 25 des Communalblattes, einen Artikel: „Landhaus und Landhausstraße“ enthaltend, zur Vertheilung an die Kammermitglieder.

Präsident von Friesen: Dieses Blatt ist bereits vertheilt worden.

(Nr. 711.) Dankagungsschreiben des Stadtraths zu Zittau für den Seiten der Kammer gefaßten Beschluß wegen Erbauung einer Eisenbahn von Zittau nach Großschönau.

Präsident von Friesen: Dieses Schreiben lautet:

An die Erste Kammer der Ständeversammlung
in Dresden.

Durch den Beschluß der Ständeversammlung, eine Eisenbahn von Zittau nach Großschönau auf Staatskosten herzustellen, ist unserer Stadt und Umgegend, sowie der ganzen Industrie der Provinz eine große Wohlthat erwiesen worden.

Wir können nicht unterlassen, der Ersten Kammer für diesen hochherzigen Entschluß unseren tiefgefühltesten Dank hiermit im Namen aller Betheiligten auszusprechen.

Die wir in größter Ehrerbietung verharren.

Zittau, am 20. August 1864.

Der Stadtrath.

Haberkorn, Bürgermeister.

Etwas Weiteres ist der Kammer nicht anzuzeigen, es kann daher mit der Tagesordnung begonnen werden und zwar mit dem ersten Gegenstande derselben, der Erwählung von Zwischendeputationen. Ich ersuche daher die geehrten Herren, für die erste Zwischendeputation — Proceßordnung und damit zusammenhängende Gesetze — 7 Mitglieder aufzuschreiben; doch habe ich noch einen Umstand zu erwähnen zu Beseitigung aller möglichen Zweifel, die noch geäußert werden könnten. Es ist im §. 141 der Landtagsordnung die Bestimmung enthalten, daß bei Wahlen von Zwischendeputationen eine gleiche Anzahl Stellvertreter zu erwählen ist. Das haben wir jedoch durch Beschluß vom vorgestrigen Tage dahin abändert und beschloffen, daß zur ersten Deputation nur 2 Stellvertreter, zur zweiten 3 und für die dritte abermals 2 erwählt werden. Es ist nämlich in der Land-

tagsordnung bestimmt, daß die Kammern durch ihre Beschlüsse an einzelnen Bestimmungen der Landtagsordnung mit Genehmigung der Regierungskommissare Abänderungen festsetzen können. Es sind nun Commissare der Staatsregierung bei unseren Beschlüssen gegenwärtig gewesen und wir können daher das Einverständnis der Staatsregierung hierzu annehmen. Einen ganz gleichen Beschluß hat die Zweite Kammer gefaßt und zwar auch mit Genehmigung der Organe der Staatsregierung. Ich ersuche nun die Herren, Ihre Zettel einzureichen und 7 Mitglieder für die erste Deputation aufzuschreiben.

Königl. Hoheit Kronprinz Albert: Sollen die Stellvertreter gleich mitgewählt werden?

Präsident von Friesen: Nein! Die ersten 7 Namen gelten nur für die Hauptdeputirten. Ich bitte den Herrn Vicepräsidenten, mir gefälligst assistiren zu wollen.

Das Resultat ist folgendes: von Zehmen 24, von König 24, Hennig 31, Müller 30, von Könnert 31, Rasten 28, Hempel 27 Stimmen. Die anderen Stimmen haben sich vertheilt. Es wären daher die genannten Sieben erwählt. Ich ersuche nun 2 Namen als Stellvertreter aufzuschreiben für dieselbe Deputation.

(Nach Einsammlung der Stimmzettel.)

32 Stimmzettel sind eingegangen.

(Während der Auszählung treten der Herr Staatsminister von Rabenhorst und die Herren königl. Commissare Geh. Kriegsrath Mann und Regierungsrath Eppendorf ein.)

(Nach Auszählung der Stimmzettel.)

Das Resultat ist folgendes: Herr Finanzrath von Kostitz-Wallwitz ist mit 19 Stimmen gewählt, die übrigen Stimmen haben sich vertheilt und es haben erhalten: Herr Dr. Wendler 5, Herr Dr. Koch 4, Herr von Böhlau 6, Herr von Römer 2, Herr von Watzdorf 8, Herr Bürgermeister Löhr 12 und Herr Oberbürgermeister Pfothenhauer 4 Stimmen. — Ich ersuche daher die Kammer, noch einen Namen aufzuschreiben.

(Nach Einsammlung der Stimmzettel.)

Es sind nur 30 Stimmzettel eingegangen.

(Nach geschener Wahl.)

Herr Bürgermeister Löhr ist mit 27 Stimmen erwählt und somit die erste Deputation zusammengesetzt. Ich ersuche nun 5 Namen für die zweite Zwischendeputation wegen des allgemeinen Berggesetzes aufzuschreiben.

(Nach Einsammlung der Stimmzettel.)

Es sind 32 Stimmzettel eingegangen, die Majorität ist daher 17.

Das Resultat ist folgendes: Wirklich gewählt sind 4 Mitglieder: Se. Königl. Hoheit der Kronprinz mit 28,